

Beschluß des Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses  
vom 28. Oktober 1985

D. Tagesordnung:

Punkt 9) Verschiedenes

b) Durchführung einer AB-Maßnahme für die Erstellung einer Chronik "Orts-  
geschichte Dorf und Kirchspiel Osterwick"

Der Heimatverein Osterwick hat gegenüber der Gemeinde Rosendahl die Absicht bekundet, eine Chronik zur Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Osterwick zu verfassen. Die Chronik soll den Zeitraum von der anfänglichen Besiedlung mit verschiedenen Themen bis etwa 1955/60 erfassen. Die Ortsgeschichte Osterwick soll nach den Vorstellungen des Heimatvereines Osterwick unter fachwissenschaftlicher Beratung des Westfälischen Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte aufgelegt werden. Der Heimatverein Osterwick sieht sich jedoch personell nicht in der Lage, die vielfältigen Nachforschungen und Erhebungen zur Auflegung einer Ortsgeschichte abzudecken. Aus diesem Grunde wurde der Wunsch geäußert, die Gemeinde Rosendahl möge als Träger für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme auftreten, damit die Ortschronik von einer hauptberuflich tätigen Kraft verfaßt werden kann.

Herr Gemeindedirektor Ingelmann teilte dem Ausschuß mit, daß das Arbeitsamt Coesfeld grundsätzlich bereit ist, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme - zunächst für ein Jahr - zu bewilligen. Es müsse jedoch von vornherein davon ausgegangen werden, daß sich die Maßnahme über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken wird. Im Hinblick darauf, daß AB-Maßnahmen in letzter Zeit immer häufiger nur noch zu 80 v.H. der Personalkosten bezuschußt werden, müsse mit einem gemeindlichen Trägeranteil von jährlich rd. 10.000,-- DM für die Maßnahme gerechnet werden.

Nach eingehender Beratung beschloß der Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuß einstimmig, eine AB-Maßnahme für die Verfassung einer Chronik zur Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Osterwick beim Arbeitsamt Coesfeld zu beantragen und den voraussichtlichen Trägeranteil von 20 v.H. der Personalkosten (jährlich ca. 10.000,-- DM) zu übernehmen. Die Personalkosten sollen im Haushalt 1986 berücksichtigt werden. Die Ausschlußentscheidung erfolgt jedoch unter der Voraussetzung, daß die nach einer späteren Drucklegung entstehenden finanziellen Rückflüsse, soweit sie die Ausgaben für die Drucklegung übersteigen, an die Gemeinde Rosendahl zurückfließen. Dieserhalb ist eine einvernehmliche Regelung mit dem Heimatverein Osterwick zu erzielen.